

NDB-Artikel

Knyphausen zu Innhausen und, Dodo Freiherr brandenburgischer Staatsmann, * 30.3.1641 Farmsum am Dollart (Provinz Groningen), † 13.9.1698 Berlin. (reformiert)

Genealogie

V → Enno Adam (1611–54), schwed. Oberst, S d. → Dodo (s. 1);

M Octavia Johanna († 1686), später Oberhofmeisterin in Stockholm, T d. Hero Maurits Frhr. v. Ripperda, Häuptling auf F., u. d. Anna Margarete v. Rengers;

Stief-V → Erik Gf. Stenbock (1612–59), schwed. Reichszeugmeister u. Gen.;

- ♂ Lütetsburg 1670 Hedwig Oriana (1646 [?]-94, kath.), T d. Franz Iko Frhr. v. Frydag (1606–52), auf Goedens/Ostfriesland, u. d. Margarete Elisabeth Freiin v. Westerholt; *Schwager* → Franz Heinrich Gf. v. Frydag (1643–94), kaiserl. Gesandter in Berlin (s. Dipl. Vertr. I);

6 S, 2 T, u. a. Friedrich Ernst (s. Einl.).

Leben

Nach Studium und Reisen widmete sich K. der Bewahrung der seiner Familie als einer der vornehmsten in Ostfriesland zukommenden Stellung. Das Schloß Lütetsburg, das er als Familienerbe 1677 zurückgewann, baute er im Stil des barocken niederländischen Klassizismus aus. Innerhalb der ostfriesischen Stände führte er die Opposition gegen das Fürstenhaus. Die Stände hatten 1681 ein kaiserliches „Protectorium“ gegen die die Regentschaft führende Fürstin Christine Charlotte erreicht. Die Ausführung war dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg übertragen, der sie für eigene Zwecke benutzte. K.s antreibende Rolle in diesen Vorgängen ist noch nicht ganz erhellt. Ende März 1682 war er in Berlin. Im November 1682 besetzten die Brandenburger den ostfriesischen Hafen Greeetsiel. Im Mai 1683 schloß K. namens der Stände den Marine-Traktat mit Brandenburg ab, der Emden zum Sitz der kurfürstlichen „Afrikanischen Handelskompagnie“ machte, an der er sich selber beteiligte. Seit April 1683 stand er als Geheimrat im Dienst Friedrich Wilhelms. Im September 1687 wurde er Hofkammerpräsident. Seine erste Aufgabe war die Reform des Domänenwesens. Seit 1684 wurden die Domänen wieder auf gewisse Zeit an den Meistbietenden verpachtet, aber – das war neu – unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Untertanen. Darüber hinaus wurden die Pächter zur schleunigen Rechnungslegung angehalten, ihre Rechnungen auch streng geprüft. Der Reinertrag der kurmärkischen Domänen stieg dadurch zum Beispiel um 160%. Den Anstrengungen K.s um das Kassen- und Rechnungswesen ist der „Generaletat“ 1689/90 zu

verdanken, der erstmals eine relativ genaue Übersicht über die kurfürstlichen Finanzen erlaubte. April 1696 wurde eine Generalkasse eingerichtet. Ende 1697 verwickelte man K. in den Sturz des Oberpräsidenten Danckelman. Bevor K. sich rechtfertigen konnte, starb er. – K. gehört zu den Männern, die die Einheit des heterogenen brandenburg-preußischen Staates förderten und zu seinem Aufstieg beitrugen. Mit seinen Verwaltungsreformen ist er direkter Schrittmacher Friedrich Wilhelms I. Er war „ein Verwaltungstalent ersten Ranges“ (Hintze) und „genialer Organisator“ (Hinrichs), zugleich war er spiritistischen und alchemistischen Strömungen geneigt. Mit einer Katholikin verheiratet, ließ er seinen Kindern freie Wahl des Bekenntnisses. Den Bau einer reformierten Kirche in Bargebur gegen den Widerstand der lutherischen Umgebung erzwang er mit brandenburgischer Militärhilfe.

Literatur

ADB 16;

K. Breysig, Gesch. d. brandenburg. Finanzen in d. Zeit v. 1640–97, I, 1895;

F. Hirsch, Der Große Kurfürst u. Ostfriesland, 1914;

Heinr. Schmidt, Pol. Gesch. Ostfrieslands, 1975, S. 287-304.

Portraits

Gem., 1688 (Schloß Goedens), Abb. b. Alvensleben, s. *L z. Gesamtfam.*

Autor

Walter Deeters

Empfohlene Zitierweise

, „Knyphausen, Dodo Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1979), S. 234-235 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Knyphausen: *Dodo* Freiherr v. Inn- und Knyphausen, Herr zu Lützburg, entstammt einer der ältesten und angesehensten Familien Ostfrieslands. Seine Geburt fällt in die späteren Zeiten des 30jährigen Krieges. Als einen der Leiter der Stände seiner Heimath lernte ihn Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der von Kaiser Leopold die Expektanz auf Ostfriesland erhalten hatte, kennen und schätzen. Dem Ruf in den Dienst des Hauses Brandenburg, der im Herbste des Jahres 1682 an ihn erging, folgte der unabhängig gestellte K. nur zögernd und bedingungsweise. Der Kurfürst hatte ihm die Leitung des Kammerwesens und der Civilintraden seines Staates angetragen, die zwei Jahre lang provisorisch vom Geh. Etatsrath Friedrich v. Jena bis zu dessen Tode (September 1682) versehen worden waren. K. nahm zunächst die Verwaltung dieses Ressorts im Allgemeinen nebst dem Referat darüber im Geheimen Staatsrath an. Erst gegen Schluß des Jahres 1683 erfolgte seine definitive Bestellung zum Chef der gesammten Domänenverwaltung und gleichzeitig seine Ernennung zum wirklichen Geheimen Etatsrath. Seine fast 16jährige Verwaltung dieses wichtigen Ressorts bezeichnet die Epoche des rapiden Aufschwungs der Domänenenerträge. Es war dies hauptsächlich die Folge der verbesserten Wirthschaftsprincipien, die K. einführte, wie er denn eine jedem Landestheile gemäße Verpachtung resp. Selbstbewirthschaftung des fürstlichen Grundbesitzes durchführte, auch die Verwaltung der Regalien und Zölle regelte und minder kostspielig gestaltete. Hand in Hand mit diesen Verbesserungen geht die Reform der Kammerverwaltung selbst. K. fühlte, daß die Kräfte eines Einzelnen zur Bewältigung der mannichfachen und überaus zahlreichen Geschäfte dieses Verwaltungszweigs nicht ausreichten. Sein Streben war daher von vornherein auf die Begründung eines ordentlichen Collegiums als Centralbehörde für alle Territorien des Staatsgebiets gerichtet. Doch verwirklichten sich seine dahingehenden Pläne erst unter Friedrich III., der am Grund seiner Vorschläge Anfangs 1689 das Collegium der Geheimen Hofkammer begründete und mit den von K. vorgeschlagenen fünf Hofkammerräthen besetzte. Es gelang ihm von jetzt an noch fast ein Jahrzehnt lang die wesentlichsten Aufgaben seiner Verwaltung, wie Förderung der Maßregeln der Provinzialbehörden, genaue Kontrolle dieser wie der Lokalorgane, Abnahme und Prüfung aller hierher gehörigen Rechnungen, mit immer wachsendem Erfolge zu lösen. Eine der schwierigsten Aufgaben war die Herstellung eines General-Domänen-Etats auf Grund aller jener Provinzialkassenabschlüsse und Rechnungen, die ebenso wesentliche wie bisher noch nie verwirklichte Voraussetzung einer geordneten, klaren und lauternden Finanzverwaltung. Schon 1683, bald nach seiner Uebernahme des Ressorts, hatte er persönlich den Entwurf zu einem solchen Etat gemacht. Seitdem hatte er nie nachgelassen sich die Vorkenntnisse zu seiner möglichst genauen und umfassenden Herstellung zu verschaffen. Endlich nach sechsjährigen Bemühungen sah er sich im Verein mit den Räten seines Collegs 1689 im Stande, den Etat für das Rechnungsjahr Trinitatis 1688/89 herzustellen. Dieser uns erhaltene erste preußische Generaletat zeigt zugleich den schnell wachsenden Ertrag der General-Domänenkasse gegen die früheren Jahrzehnte. Er ist die Grundlage aller späteren Etats dieses Ressorts

geblieben und wurde erst unter Friedrich Wilhelm I. noch mehr specialisirt und vervollständigt. Die großen Verdienste, die K. sich um seinen Herrn und dessen Land erworben hatte, hinderten dennoch nicht seinen Sturz im J. 1698 gelegentlich des Falles der Administration Danckelmann's. Mit diesem (Bd. IV S. 720) war K. seit jeher auf das innigste durch gleiche Principien und gleiche Tendenzen verbunden gewesen. Ihre Freundschaft ging soweit, daß K. 1689 kein Bedenken trug, auf die ihm von Friedrich III. zugemuthete Unterstellung unter Danckelmann auch in Finanzfragen einzugehen. Denn in der Geschäftsführung selbst fühlte er sich von seinem Freunde, der ganz auf sein Talent und seine Kunde traute, durchaus nicht beeinträchtigt. Dem Ansturm der Coterie Dohna-Dönhoff-Barfuß gegen Danckelmann erlag auch K. und sein erster Gehülfe in Kassen- und Rechnungssachen, Chr. Friedr. Kraut (s. d.). Zwar gehörten diese beiden der zur Untersuchung der Domänenverwaltung bestellten Commission selbst an. Deren|Verfahren nahm aber alsbald einen so persönlichen und feindseligen Charakter an, daß K. sich der ferneren Theilnahme zu enthalten genöthigt wurde. Die Untersuchung endete mit der Beschuldigung von Malversationen gegen K. wie die ihm nahestehenden Danckelmann und Kraut. Gleich jenen wurde er zur Zahlung einer großen Summe (50 000 Thaler) verurtheilt. Der hochherzige und feinfühlige Mann überlebte die Schmach, die auf seinen glänzenden Namen gefallen war, nicht. Er starb kurze Zeit darauf, noch im J. 1698. K. ist im preußischen Dienste der erste eines Geschlechts, das im Laufe des folgenden Jahrhunderts wiederholt Gelegenheit erhielt, sich in hervorragenden Stellungen des inneren wie auswärtigen Dienstes Verdienste um sein neues Vaterland zu erwerben. Der Ruhm seiner Verwaltung überstrahlt das unverdiente Unglück seiner letzten Tage.

Literatur

Neben den Acten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin: Cosmar u. Klaproth, Gesch. des kgl. preuß. Geh. Staatsraths, 370. Riedel, Brandenburgpreußischer Staatshaushalt, Beilage VIII. Isaacsohn, Gesch. des preuß. Beamtenthums, II. S. 248 ff., 286 ff., 305.

Autor

Isaacsohn.

Empfohlene Zitierweise

, „Knyphausen, Dodo Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
